

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2015 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft¹
Dorfprozelten

Nummer

6	3	8
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	8	6	3	4
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	5	2	7	2
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent.....

	6	1
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage.....

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X	X	X	X		
Weitere Mischbaumarten								X

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die Fläche der Hegegemeinschaft ist bis auf den Gemeindebereich Großheubach als Rotwildgebiet ausgewiesen, weist zudem einen anhaltend hohen Schwarzwildbestand auf und liegt im Naturpark Spessart.

Durch die Fortführung einer naturnahen Waldbewirtschaftung ergeben sich dauerhafte Biotopverbesserungen für das Schalenwild. Die Erhöhung des standortsangepassten Laubholzanteils ist sowohl ökologisches wie auch ökonomisches Ziel der Waldbewirtschaftung.

Die Waldfläche befindet sich zum überwiegenden Teil im Eigentum der Kommunen. Die Jagdflächen sind bis auf drei Staatswaldkomplexe verpachtet.

13 % der aufgefundenen Verjüngungsflächen sind gegen Wildverbiss geschützt.

¹ Nicht zutreffendes streichen!

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	X
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Das Standortspotenzial sowie das Verjüngungspotenzial lassen sich bei den Pflanzen kleiner 20 cm gut ablesen. Weiterhin dominieren die Buche (66,6 %) sowie die Laubholz-Mischbaumarten (Eiche 8,4 %, Edellaubholz 2,4 %) mit zusammen 77,9 %. Die in der Ausgangslage mit dominierende Kiefer ist noch mit 11,1 % in dieser Verjüngungshöhe vertreten. Mit rd. 6 % ist die Nadelholz-Mischbaumart Fichte vorzufinden. Nadelholz wird aktuell in gleichem Maße wie Laubholz verbissen (11,9 % und 11,1 %). Die verbissgefährdeten Tannen liegen ebenso in dieser Größenordnung (10,5 %). Auffallend ist die anhaltend sehr hohe Verbissbelastung bei Eichen (71,9 %) und die günstige Situation bei den dominanten Buchen (3,6 %).

2 Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die von Natur aus dominierende Hauptbaumart Buche ist mit 66,2 %, die Laubholz-Mischbaumarten sind mit 5,3 % in dieser Höhenstufe vertreten. Der Eichenanteil liegt nur mehr bei 0,3 % gegenüber 8,4 % in der Stufe bis 20 cm. Der Nadelholzanteil wird von Fichten (10,8 %) und Kiefern (11,8 %) bestimmt. Tannen sind noch zu 3,4 % und v.a. Douglasien (Stroben) zu 2,4 % beteiligt. Das Verhältnis von Nadelholz zu Laubholz blieb gegenüber der letztmaligen Aufnahme in etwa konstant. (23 % zu 72 %) und entspricht weitgehend den durchschnittlichen waldbaulichen Zielsetzungen.

Zur Verbissituation der wichtigsten Baumarten in dieser Höhenstufe (Anlage 5/5 – Zeitreihe Pflanzen ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe mit Leittriebverbiss):

Liegt die Verbissbelastung der waldbaulich wichtigsten Baumarten Buche, Fichten und deren Mischbaumarten insgesamt in einem tolerablen Bereich, so ist dennoch festzustellen, dass

1. der Leittriebverbiss von Fichten sich unverändert zeigt und der bei Kiefern leicht angestiegen ist,
2. der des sonstigen Nadelholzes stagniert,
3. der der Buche weiter leicht ansteigt (von 5,3 % auf 6,8 %)
4. die in ihrer Bedeutung zunehmende Eiche stark verbissen wird und in den Naturverjüngungen weitgehend ausfällt
5. auch das Edellaubholz wieder etwas stärker verbissen wird
6. die gesamte Seitentriebverbissbelastung von Nadelholz und Laubholz nur wenig Veränderung gegenüber 2012 aufweisen, jedoch deutlich erkennbar wird, dass die in geringer Stückzahl vorkommenden Mischbaumarten (Tanne, sonst. Nadelholz, Eiche, Edellaubhölzer, sonstiges Laubholz) vom Wild stark angenommen werden.

Auffällig ist, dass noch 13 % der aufgenommenen Verjüngungsflächen unter Zaun-
schutz stehen. Neben wenigen Eichenkulturen wurden auch Tannen und Buchen-
pflanzungen unter Nadelholz-Ausgangsbestand vor Wildverbiss geschützt. Dies
hängt z.T. mit dem örtlich vorgefundenen Verbiss durch das Rotwild zusammen.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Bei den Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe, die auf den Forstkulturflächen aufge-
funden wurden dominiert das Laubholz mit rd. 72 % Buche und 7,5 % Edellaubhöl-
zern. Fichten haben sich mit 8 %, Tannen immerhin mit 0,7 % durchgesetzt.
Fegeschäden wurden bei 5 Buchen und 2 Nadelhölzern vorgefunden. Die Bedeutung
des Fegens kann in dieser Größenordnung vernachlässigt werden, jedoch örtlich bei
Douglasien, Lärchen oder auch Laubhölzern deutlicher aufscheinen.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:

3	1
---	---

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....

	0
--	---

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:

	4
--	---

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und mög-
lichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die
natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Situation der Waldverjüngung und deren Beeinträchtigung durch das Schalenwild muss
unter den Gesichtspunkten der waldbaulichen Zielsetzungen, auch unter Berücksichtigung
der Entwicklung durch den Klimawandel beurteilt werden. Die Orientierung an der potenziel-
len natürlichen Waldvegetation unter Einbindung klimatoleranter Mischbaumarten führt zu ei-
nem waldbaulichen Ziel mit einem hohen Laubholzanteil, v.a. von Buchen, aber auch Eichen
und den weiteren Laubhölzern, sowie einem moderaten Nadelholzanteil.

Die vorgefundene Baumartenzusammensetzung weist günstige Voraussetzungen aus, der
Eichenanteil der Verjüngung unter 20 cm könnte etwas höher sein und sollte sich auch in der
Höhenstufe darüber wieder finden lassen.

Bei dieser Zielsetzung kann die Verbissbelastung, auch unter Einbezug des Rotwildvorkom-
mens, insgesamt als tragbar festgestellt werden.

Ein Augenmerk wird zukünftig auf die weitere Sicherung dieser Situation und die Erhöhung
des Eichenanteils und weiterer Mischbaumarten zu legen sein.

Dabei ist neben der Bewirtschaftung des Rehwildes auch die des Rotwildbestandes einzube-
ziehen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Um das Verbissniveau zu begrenzen und in Teilbereichen zu verbessern, sollte die Bejagung

des Rehwildes weiterhin konsequent erfolgen und in den Bereichen mit Verbißschwerpunkten durch einen erhöhten Abschuss erreicht werden.

Um der Vorgabe des Art. 32 Abs. 1 des Jagdgesetzes für Bayern gerecht zu werden und den berechtigten Belangen der Land- und Forstwirtschaft zu genügen, sollte die bisherige Abschusshöhe beim Rehwild beibehalten werden.

Die Einwertung der Verbißbelastung der Waldvegetation wurde durch beantragte revierweise Aussagen konkretisiert. Dabei ergab sich, dass im Osten und Westen der Hegegemeinschaft Schwerpunkte der Verbißbelastung liegen, wobei der Einfluss des Rotwildes deutlich überwiegt.

Die ausgesprochene Empfehlung soll nicht ausschließen, dass in den benannten Schwerpunkten der Verbißbelastung, die über die revierweisen Aussagen dokumentiert wurden, eine zielführende Erhöhung des Rehwildabschlusses erfolgen kann.

Somit stehen einer summarischen Abschusserhöhung für die Hegegemeinschaft trotz o.a. Empfehlung keine Hindernisgründe entgegen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbißbelastung:

günstig	<input type="checkbox"/>
tragbar	<input checked="" type="checkbox"/>
zu hoch	<input type="checkbox"/>
deutlich zu hoch	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken	<input type="checkbox"/>
senken	<input type="checkbox"/>
beibehalten	<input checked="" type="checkbox"/>
erhöhen	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Miltenberg, 02.11.2015	Unterschrift 
--------------------------------------	--

Forstdirektor Walter Adamek
(Amtsbezeichnung, Vorname, Name)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- ~~Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“~~